

## **Teilnahmebedingungen der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz (HGK Basel FHNW) für die Weiterbildungsprogramme Certificate of Advanced Studies (CAS) und Master of Advanced Studies (MAS)**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die strukturierten Weiterbildungsprogramme der Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (HGK Basel FHNW), namentlich die Programme zur Erlangung eines Certificate of Advanced Studies (CAS) und eines Masters of Advanced Studies (MAS).

Die Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind in den spezifischen Programmbeschreibungen aufgeführt. Die Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel FHNW (HGK Basel FHNW) behält sich Änderungen in der Durchführung der Weiterbildungsprogramme und bei den Dozierenden vor. Ausgeschriebene Weiterbildungsprogramme werden nur bei einer ausreichenden Anzahl an Anmeldungen durchgeführt.

### **2. Anmeldung**

Der Eingang der Anmeldung wird von der HGK Basel FHNW schriftlich per E-Mail oder per Post bestätigt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die für die Teilnehmenden und die HGK Basel FHNW rechtlich verbindliche Aufnahme ins Weiterbildungsprogramm erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme durch die HGK Basel FHNW.

### **3. Gebühren und Kosten**

Die Gebühren für das Weiterbildungsprogramm, allfällige Anmelde- oder Prüfungsgebühren sowie Materialkosten sind in der Ausschreibung zum Programm ausgewiesen. Nicht eingeschlossen sind allfällige Kosten der Teilnehmenden für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität und eigene Kopien u.ä.. Die Rechnungen der HGK Basel FHNW sind innert 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht, wird das Programm seitens der Teilnehmerin, des Teilnehmers vorzeitig abgebrochen oder erfolgt ein Ausschluss aus dem Programm, sind die vollen Gebühren geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Weiterbildungsleiterin, der Weiterbildungsleiter nach Rücksprache mit der Fachstelle Weiterbildung die Gebühren oder einen Teil davon erlassen. Über eine allfällige Reduktion der Gebühren wird im Einzelfall entschieden.

Die Rechnungsstellung erfolgt drei Wochen vor Kursbeginn.

Werden die in Rechnung gestellten Gebühren und Kosten nicht fristgerecht bezahlt, ist die HGK Basel FHNW nicht verpflichtet, die Angemeldeten in das Programm aufzunehmen. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung der Gebühren und Kosten erwirken die angemeldeten und zugelassenen Personen das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Weiterbildungsprogramms teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der HGK Basel FHNW ableiten.

#### **4. Abmeldung durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer**

Eine Abmeldung von der Programmteilnahme durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer nach der Bestätigung der Anmeldung durch die HGK Basel FHNW muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels resp. das Datum der E-Mail. Bei Abmeldungen ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die HGK Basel FHNW eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00.

#### **5. Absage/Verschiebung und Programmänderungen durch die HGK Basel FHNW**

Die HGK Basel FHNW behält sich Programmänderungen vor (Ort, Zeit, Dozierende, inhaltliche Ausgestaltung etc.), die der Qualitätsentwicklung und/oder der Organisation und Durchführbarkeit dienen.

Die HGK Basel FHNW behält sich vor, Weiterbildungsprogramme abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt schriftlich per E-Mail oder per Post bis spätestens 4 Wochen vor Programmbeginn.

Bei einer Absage seitens der HGK Basel FHNW erstattet sie bereits bezahlte Gebühren und Kosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Information schriftlich zurückziehen. In diesem Fall erstattet die HGK Basel FHNW die bereits bezahlten Gebühren und Kosten ebenfalls zurück.

Programmänderungen gelten nicht als Absage oder Verschiebung.

#### **6. Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsreglement**

Für die Programmteilnahme gilt die Weiterbildungsordnung der HGK Basel FHNW und das massgebende Weiterbildungsreglement der HGK Basel FHNW.

#### **7. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die HGK Basel FHNW übernimmt keine Haftung.

## **8. Umgang mit Daten und Urheberrechte**

Die Teilnehmenden anerkennen ausdrücklich, dass Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für spezifische Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

Für den weiteren Umgang mit Daten gilt das Reglement über den Datenschutz an der FHNW.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Hochschulbereichs der HGK Basel FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der für die Programmleitung zuständigen Personen untersagt. Die Urheberrechte an MAS-, Zertifikats- und Diplomarbeiten stehen dem Autor, der Autorin als Urheber/Urheberin zu. Der Urheber/die Urheberin räumt der HGK Basel FHNW ein kostenloses, unbefristetes, nicht-exklusives Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen ein. Die Arbeiten dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der HGK Basel FHNW wie auch der Autorin/des Autors vergütungsfrei unter Angabe der Urheberschaft und des Weiterbildungsprogramms der HGK Basel FHNW in dessen Rahmen sie erstellt wurden, verwendet werden.

Erlassen von:

Basel, 17. Mai 2023

---

Prof. Dr. Claudia Perren, Direktorin HGK Basel FHNW